

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Januar 2019

49.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud, Barbara Wiesmann und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Schliessung der ZVV-Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz, Beurteilung des Vorgehens und der Kommunikation des ZVV und Folgen für das betroffene Personal sowie bekannte weitere Anpassungen am Verkaufstellennetz des öffentlichen Verkehrs

Am 28. November 2018 reichten Gemeinderat Marcel Savarioud und Gemeinderätin Barbara Wiesmann (beide SP) sowie 38 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/471, ein:

Im November 2017 musste die Bevölkerung und die Quartiervertreter*innen der Kreise 3 und 12 aus dem Tagblatt der Stadt Zürich erfahren, dass der ZVV die Verkaufsstellen am Goldbrunnen und Schwamendingerplatz auf Ende 2018 schliessen möchte. Es gab weder seitens der VBZ noch des ZVV eine vorgängige Information durch eine Medienmitteilung.

Gegen diesen Schliessungsentscheid kam schnell Opposition auf. Die SP lancierte eine Petition, welche mit über 3500 Unterschriften dem Regierungsrat übergeben wurde. Im Kantonsrat wurde ein Postulat der SP, der SVP und der CVP für den Erhalt der Verkaufsstellen eingereicht. Auch im Gemeinderat wurden 2 Vorstösse (2018/36 und 2018/79) seitens der SVP und FDP eingereicht, welche grossmehrheitlich dem Stadtrat überwiesen wurden.

Die betroffene Quartierbevölkerung wurde Ende August 2018 durch ein offizielles Schreiben des ZVV an die Quartiervereine informiert, dass die Schliessung der beiden ZVV Verkaufsstellen sistiert wurde, bis das Postulat im Kantonsrat behandelt wird.

Am 27. November kommunizierten VBZ und ZVV, dass die Verkaufsstellen nun doch auf Ende 2018 geschlossen werden sollen. Dies stösst in den betroffenen Quartieren auf Unverständnis, der Entscheid und das Vorgehen wird als skandalös und als Wortbruch bezeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann, wie und durch wen wurde der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB über den Beschluss des ZVV informiert, die Schliessung der beiden ZVV-Verkaufsstellen bis zum Entscheid des Kantonsrates zu sistieren?
2. Wann hat der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB erfahren, dass der ZVV die Verkaufsstellen nun doch schliessen möchte? Was hält der Stadtrat von diesem kurzfristig erfolgten Meinungswechsel des ZVV?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit dem ZVV in Bezug auf die Schliessung dieser Verkaufsstellen? Wie ist die VBZ an dieser Kommunikation beteiligt und involviert gewesen? Was gedenkt der Stadtrat zu tun um die Kommunikation mit dem ZVV in Zukunft zu verbessern?
4. Das VBZ Personal wie auch die Ladenlokalitäten weisen Kündigungsfristen auf. Wurden vor dem ZVV Sistierungsentscheid im August 2018 bereits Kündigungen ausgesprochen? Wurden diese allenfalls nach dem Sistierungsentscheid wieder zurückgenommen?
5. Wie viele Angestellte sind durch diese Schliessung der ZVV Verkaufsstellen betroffen? Können diese Angestellten bei der VBZ weiterbeschäftigt werden?
6. Wann wurde den betroffenen Angestellten mitgeteilt, dass die Verkaufsstelle nun doch auf Ende 2018 schliesst? Wann wurden Kündigungen ausgesprochen und auf welchen Termin?
7. Vom Gemeinderat wurden grossmehrheitlich zwei Postulate überwiesen (2018/36 und 2018/79), welche den Stadtrat aufforderten sich für den Erhalt der Verkaufsstellen einzusetzen und allenfalls für Ersatz zu sorgen. Was hat der bisher Stadtrat unternommen, um die Verkaufsstellen zu erhalten bzw. eine Alternative zu finden?
8. Wie möchte der Stadtrat gewährleisten, dass Personen, welche auf persönliche Beratung angewiesen sind oder sich diese schlicht und einfach wünschen, diese nach wie vor quartiernah erhalten können? Was wird Ihnen an Alternativen angeboten?
9. Welche weiteren Änderungen im Verkaufstellennetz für den öffentlichen Verkehr auf Stadtgebiet sind in den nächsten Jahren seitens VBZ, ZVV und SBB geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zuständig. Der ZVV erlässt insbesondere Richtlinien über den Fahrausweisverkauf, während den Transportunternehmen die Durchführung obliegt (§ 17 Abs. 4 PVG). Entsprechend betreiben

die Verkehrsbetriebe (VBZ) die Verkaufsstellen in ihrem Marktgebiet, während der ZVV die Vertriebsstrategie für das ganze Verbundsystem festlegt.

Der Entscheid darüber, ob eine Verkaufsstelle geschlossen wird, obliegt damit nicht den VBZ, sondern dem ZVV. Dieser hat im Rahmen seiner Vertriebsstrategie beschlossen, die beiden Verkaufsstellen am Goldbrunnenplatz und am Schwamendingerplatz zu schliessen. Er begründet dies damit, dass alternative Verkaufskanäle über Automaten und Internet einen immer grösseren Anteil an den Ticketverkäufen haben und dementsprechend kein Bedarf mehr nach einem möglichst weit verzweigten Verkaufstellennetz besteht. Vielmehr sollen die Beratungsdienstleistungen an weniger Standorten ausgebaut werden.

Diese Vertriebsstrategie des ZVV wurde auch zum Bestandteil der «Grundsätze über Angebot und Tarif im Zürcher Verkehrsverbund», welche der Kantonsrat gemäss § 28 PVG jeweils gemeinsam mit dem Rahmenkredit für eine zweijährige Fahrplanperiode diskutiert und festlegt. Der Rat hat diese Grundsätze erstmals mit der vorstehend erwähnten Stossrichtung im Bereich Vertrieb im Januar 2014 beschlossen und diese auch mit entsprechenden Beschlüssen im Februar 2016 und letztmals mit einstimmigem Beschluss vom 5. März 2018 (Vorlage 5370a) bestätigt.

Gleichentags reichten drei Mitglieder des Kantonsrats ein Postulat (KR Nr. 62/2018) ein, mit dem der Regierungsrat beauftragt werden sollte, sich dafür einzusetzen, dass die ZVV-Verkaufsstellen Schwamendinger- und Goldbrunnenplatz in der Stadt Zürich weiter betrieben werden. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 16. Mai 2018, das Postulat nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat bis heute nicht über das Postulat entschieden.

In Umsetzung des Entscheids des ZVV über die Verkaufstellenschliessung wurden die VBZ frühzeitig beauftragt, bis spätestens Ende 2018 die beiden genannten Verkaufsstellen zu schliessen. Ausgerichtet auf diesen verbindlichen Auftrag haben die VBZ darauf hingearbeitet, die Beratungsstellen auf den spätestmöglichen Zeitpunkt hin sozialverträglich, d. h. ohne Entlassungen, zu schliessen. Es stand den VBZ hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung, um auch das Personal frühzeitig in diese Planung miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat überwies am 11. April 2018 zwei Postulate (GR Nrn. 2018/36 und 2018/79), mit denen der Stadtrat aufgefordert wurde zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen könne, dass die Verkaufsstellen am Schwamendingerplatz und am Goldbrunnenplatz erhalten werden können oder ein Ersatz in der Nähe realisiert werde. Der Stadtrat ersuchte in der Folge mit Schreiben vom 20. Juni 2018 die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, zu prüfen, wie die beiden Beratungsstellen am Goldbrunnenplatz und am Schwamendingerplatz erhalten werden können.

Die VBZ mussten sich angesichts des im Kantonsrat eingereichten Postulats bereits im September 2018 auf die Eventualität vorbereiten, dass kurzfristig ein Auftrag zur Offenhaltung der Beratungsstellen erfolgen könnte. Daher wurde der entsprechende Kreditbetrag vorsorglich im Novemberbrief aufgenommen, dies mit dem Vorbehalt der Genehmigung und Finanzierung durch den ZVV.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wann, wie und durch wen wurde der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB über den Beschluss des ZVV informiert, die Schliessung der beiden ZVV-Verkaufsstellen bis zum Entscheid des Kantonsrates zu sistieren?»):

Im Nachgang zu einer Medienanfrage an den ZVV wurde am 29. August 2018 in verschiedenen Lokalzeitungen berichtet, dass der ZVV die Schliessung der Verkaufsstellen sistiert habe. Der ZVV bestätigte diese Information gleichentags gegenüber der VBZ; dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (VIB) ging diese Information ebenfalls am 29. August 2018 zu. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Zuschrift des Stadtrats an die Volkswirtschafts-

direktion vom 20. Juni 2018 durch diese mit Schreiben vom 10. Juli 2018 an die Stadtpräsidentin beantwortet worden ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat darin die aus der vom Kantonsrat genehmigten Vertriebsstrategie des ZVV abgeleitete Begründung für die Schliessung der beiden Verkaufsstellen vollumfänglich bestätigt. Sie fügte indes am Ende ihres Schreibens die Bemerkung an, dass der Kantonsrat voraussichtlich im November 2018 darüber beraten werde, ob das Postulat zur Offenhaltung der Verkaufsstellen überwiesen werde oder nicht und dass allfällige weitere Schritte erst im Anschluss an diesen Entscheid erfolgen werden.

Zu Frage 2 («Wann hat der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB erfahren, dass der ZVV die Verkaufsstellen nun doch schliessen möchte? Was hält der Stadtrat von diesem kurzfristig erfolgten Meinungswechsel des ZVV?»):

Über die definitive Schliessung orientierte der ZVV die VBZ am 23. November 2018; der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wurde gleichentags darüber in Kenntnis gesetzt.

Es ist offenkundig, dass die vorübergehende Unsicherheit über die definitive Schliessung der Verkaufsstellen sowohl für die Kundinnen und Kunden, die Angestellten der VBZ als auch für die Planung der VBZ nicht ideal war. Der Stadtrat hat jedoch bereits in seiner Stellungnahme zu den beiden gemeinderätlichen Postulaten darauf hingewiesen, dass die Kompetenz zur Schliessung der Verkaufsstellen beim ZVV lag. Hingegen lag die Festlegung des Behandlungszeitpunkts des kantonsrätlichen Postulats nicht in der Kompetenz des ZVV, sondern alleine in jener des Kantonsrats. Weder hat die Einreichung eines Postulats im rechtlichen Sinn eine aufschiebende Wirkung zur Folge, noch hätte die Überweisung des Postulats den Regierungsrat verpflichtet, auf die Schliessung der Verkaufsstellen zu verzichten (§ 22ff. Kantonsratsgesetz [LS 171.1]). Dass die Volkswirtschaftsdirektion sich dennoch bereit erklärte, bis zu einer Behandlung des Postulats im November 2018 mit dem definitiven Schliessungsentscheid zuzuwarten, stellte somit ein Entgegenkommen an den Kantonsrat dar. Es ist zu bedauern, dass er diese Chance nicht ergriff, sondern die Behandlung des Geschäfts über den vorgesehenen Schliessungstermin hinaus aufgeschoben hat.

Zu Frage 3 («Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit dem ZVV in Bezug auf die Schliessung dieser Verkaufsstellen? Wie ist die VBZ an dieser Kommunikation beteiligt und involviert gewesen? Was gedenkt der Stadtrat zu tun um die Kommunikation mit dem ZVV in Zukunft zu verbessern?»):

Die VBZ wurden vom ZVV weder in die Entscheidungsfindung über die Sistierung noch in jene zur definitiven Schliessung der Verkaufsstellen eingebunden. Dies entspricht grundsätzlich der Kompetenzordnung des Personenverkehrsgesetzes. Da der Stadtrat über den internen Entscheidungsfindungsprozess beim ZVV nicht informiert ist, kann auch nicht beurteilt werden, ob eine frühere oder vorausschauendere Kommunikation möglich gewesen wäre. Aus der Sicht des Stadtrats erfolgte die Information der VBZ über diese beiden Entscheidungen indes kurzfristig. Generell funktionieren die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen ZVV und VBZ jedoch gut und partnerschaftlich. Der Stadtrat sieht deshalb in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf.

Eine Besonderheit des vorliegenden Falls stellte der Umstand dar, dass nebst dem an sich zuständigen ZVV auch die Volkswirtschaftsdirektion in ihrer Antwort auf entsprechende Gesuche gegenüber den beiden betroffenen Quartiervereinen aktiv das Zuwarten mit weiteren Schritten bis zur Behandlung des Postulats im Kantonsrat im November 2018 kommuniziert hatte, was dem Stadtrat nicht bekannt war, indes grundsätzlich positiv zu werten ist. Zum weiteren Offenhalten der Verkaufsstellen über Ende Dezember 2018 hinaus wären jedoch, wie in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt wird, weitere Schritte notwendig geworden. Der Stadtrat kann indes nachvollziehen, dass es für Dritte nicht offensichtlich erkennbar war, dass die Behandlung des Postulats aus diesem Grund an die in Aussicht gestellte Frist gebunden war.

Zu Frage 4 («Das VBZ Personal wie auch die Ladenlokalitäten weisen Kündigungsfristen auf. Wurden vor dem ZVV Sistierungsentscheid im August 2018 bereits Kündigungen ausgesprochen? Wurden diese allenfalls nach dem Sistierungsentscheid wieder zurückgenommen?»):

Was das Personal betrifft, so war das oberste Ziel der VBZ eine sozialverträgliche Schliessung ohne Entlassungen. Entsprechend gab es einen langen Planungsvorlauf; Pensionierte wurden nicht mehr ersetzt und die Arbeitspensen entweder kurzfristig erhöht oder Mitarbeitende befristet angestellt. Zusätzlich wurden VBZ-intern geeignete Anschlusslösungen gesucht. Erfreulicherweise mussten dank dieser Massnahmen keine Entlassungen ausgesprochen werden. Eine kurzfristige Verlängerung des Betriebs hätte die VBZ vor grosse Herausforderungen gestellt. Das betreffende Personal hätte am Arbeitsmarkt neu rekrutiert und ausgebildet werden müssen. Der notwendige Vorlauf hätte angesichts dieser Umstände drei bis sechs Monate betragen. Ohne Auftrag des ZVV und die entsprechende Finanzierung können und dürfen die VBZ aufgrund der kantonalesgesetzlichen Vorgaben keine Verkaufsstellen betreiben. Da der Auftrag zur Schliessung der Verkaufsstellen vom ZVV nie widerrufen wurde, durften die VBZ somit auch kein Personal neu einstellen. Die VBZ haben den Schliessungsentscheid angesichts der Umstände so vorausschauend und sozialverträglich wie möglich umgesetzt.

Die mit den Verkaufsstellen zusammenhängenden Miet- und Serviceverträge weisen Kündigungsfristen zwischen drei und sechs Monaten auf. Aufgrund der unklaren Situation im Sommer 2018 haben die VBZ diese Verträge in Absprache mit dem ZVV nicht fristgerecht per Ende 2018 gekündigt. Dies war notwendig, um bei einem allfälligen kurzfristigen Auftrag des ZVV, die Beratungsstellen länger offen zu halten, nicht ohne Verkaufsstelle dazustehen. Da der ZVV die VBZ unterdessen definitiv beauftragt hat, die Verkaufsstellen zu schliessen, wurden Ende November 2018 die verschiedenen Verträge gekündigt, der Mietvertrag für die bei der Post eingemietete Verkaufsstelle am Schwamendingerplatz per Ende Mai. Die Verkaufsstelle am Goldbrunnenplatz hingegen gehört den VBZ.

Zu Frage 5 («Wie viele Angestellte sind durch diese Schliessung der ZVV Verkaufsstellen betroffen? Können diese Angestellten bei der VBZ weiterbeschäftigt werden?»):

Für den Betrieb der beiden Beratungsstellen sind 3,5 Stellen nötig. Im Budget 2019 sind 2,7 Stellenwerte weniger eingeplant, 0,8 Stellenwerte werden in andere Beratungsstellen verlagert. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, wurden für das Verkaufspersonal der zu schliessenden Verkaufsstellen per Ende 2018 Lösungen gefunden. Die Mitarbeitenden wurden pensioniert, reduzierten auf eigenen Wunsch das Pensum, haben bei den VBZ eine andere Anstellung gefunden oder hatten von Anfang an ein befristetes Arbeitsverhältnis, das Ende Jahr auslief. Das Ziel der Stellenreduktion ohne Kündigungen wurde damit erreicht.

Zu Frage 6 («Wann wurde den betroffenen Angestellten mitgeteilt, dass die Verkaufsstelle nun doch auf Ende 2018 schliesst? Wann wurden Kündigungen ausgesprochen und auf welchen Termin?»):

Über den Entscheid, die Verkaufsstellen definitiv zu schliessen, wurden die Angestellten am Morgen des 27. November 2018 informiert. Zu diesem Zeitpunkt waren, wie vorstehend in der Antwort auf Frage 4 erwähnt, bereits definitive Lösungen mit allen Mitarbeitenden vereinbart. Kündigungen wurden keine ausgesprochen.

Zu Frage 7 («Vom Gemeinderat wurden grossmehrheitlich zwei Postulate überwiesen (2018/36 und 2018/79), welche den Stadtrat aufforderten sich für den Erhalt der Verkaufsstellen einzusetzen und allenfalls für Ersatz zu sorgen. Was hat der bisher Stadtrat unternommen, um die Verkaufsstellen zu erhalten bzw. eine Alternative zu finden»):

Wie bereits einleitend ausgeführt wurde, ersuchte der Stadtrat mit Schreiben vom 20. Juni 2018 die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, zu prüfen, wie die beiden Beratungsstellen am Goldbrunnenplatz und am Schwamendingerplatz erhalten werden können. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat darauf mit Schreiben vom 10. Juli 2018 mitgeteilt, dass der Kantonsrat die Vertriebsstrategie bereits mehrfach bestätigt habe, dass weitere Schritte aber nach

dem Entscheid des Kantonsrats über das entsprechende Postulat im November festgelegt werden. Für weitere Massnahmen fehlt es dem Stadtrat an der notwendigen Kompetenz. Ohne Einverständnis des ZVV dürfen die VBZ keine ZVV-Tickets verkaufen.

Zu Frage 8 («Wie möchte der Stadtrat gewährleisten, dass Personen, welche auf persönliche Beratung angewiesen sind oder sich diese schlicht und einfach wünschen, diese nach wie vor quartiernah erhalten können? Was wird Ihnen an Alternativen angeboten»):

Die einzelnen Stadtquartiere sind heute in unterschiedlicher Qualität mit Verkaufsstellen erschlossen. Mit der Konzentration auf vier Standorte im Zentrum (Paradeplatz, Bellevue, Albisriederplatz, HB) wird jedoch eine gleichmässige Verteilung bei guter Erreichbarkeit sichergestellt. Viele Kundinnen und Kunden aus den von der Schliessung betroffenen Quartieren müssen schon heute mit dem öffentlichen Verkehr zu einer Verkaufsstelle fahren. Ihre Anreise verlängert sich somit in der Regel um ein paar Minuten. Die Beratungsstelle Paradeplatz ist vom Goldbrunnenplatz aus in 11 Minuten mit der Tramlinie 9 erreichbar. Mit der Verkaufsstelle am Albisriederplatz befindet sich zudem noch eine zweite Beratungsstelle im Einzugsgebiet vieler Wiedikerinnen und Wiediker. Der Bahnhof Oerlikon (SBB-Schalter) ist vom Schwamendingerplatz aus in 8 Minuten mit der Buslinie 62 erreichbar.

Noch im Dezember wurden durch die VBZ Schulungen für die Kundinnen und Kunden an den Automaten am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz durchgeführt. Im Januar und Februar werden zudem in den Alterszentren der betroffenen Quartiere Schulungsveranstaltungen stattfinden, die öffentlich zugänglich sind. Stossen diese auf Anklang, werden sie mehrfach durchgeführt. Billettautomaten können zudem fernbedient werden. Da diese Dienstleistung nicht so bekannt ist, wird mit Werbung und Informationsveranstaltungen vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit all diesen Massnahmen – innerhalb der von der Stadt Zürich nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen – eine zwar nicht ideale, aber immer noch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Beratungs- und Verkaufsangeboten sichergestellt ist.

Zu Frage 9 («Welche weiteren Änderungen im Verkaufstellennetz für den öffentlichen Verkehr auf Stadtgebiet sind in den nächsten Jahren seitens VBZ, ZVV und SBB geplant »):

Gemäss ZVV sind nach der Schliessung der bedienten Verkaufsstellen am Goldbrunnenplatz und am Schwamendingerplatz auf dem Stadtgebiet keine weiteren Schliessungen vorgesehen. Es werden somit in der Stadt Zürich weiterhin fünf bediente Verkaufsstellen der SBB, vier bediente Verkaufsstellen der VBZ und eine Verkaufsstelle der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft am Bürkliplatz vorhanden sein. Je nach Entwicklung der Frequenzen kann es gemäss ZVV an einzelnen Standorten zu Anpassungen der Öffnungszeiten kommen. Die heute ebenfalls bestehende Verkaufsstelle am Bahnhof Wipkingen wird von einem Agenten der SBB betrieben. Die SBB hatten die Schliessung bereits einmal ins Auge gefasst, dann aber davon abgesehen. Das weitere Vorgehen ist dem ZVV nicht bekannt, und auch die VBZ haben darauf keinen Einfluss.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti